

Begründung, warum die Nutzung des benannten Archivguts unerlässlich ist:

Zur Unterstützung der Prüfung füge ich Informationen über Lebensdaten von Betroffenen bei:

ja nein

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Hinweise zum Antrag

Dieser Antrag eröffnet den Zugang zu Schutzfristen unterliegendem Archivgut nach dem Archivgesetz Sachsen-Anhalt (ArchG LSA, § 10, Abs. 4 und 4a). Die hier erhobenen Angaben sind nicht für alle Zugangsvarianten (Schutzfristenverkürzung, Informationszugang) gleichermaßen erforderlich. Das Landesarchiv empfiehlt dennoch, den Antrag vollständig auszufüllen, um die Prüfung aller Zugangsoptionen zu erleichtern und die Entscheidung über den Antrag zu beschleunigen.

Dieser Antrag umfasst nur die Nutzung, d. h. Einsichtnahme und Auswertung, von gesperrtem Archivgut. Für die Anfertigung von Reproduktionen sowie für deren Veröffentlichung sind gesonderte Anträge erforderlich.

Eine Genehmigung gilt nur für die Person des Antragsstellers und nur für das beantragte Vorhaben. Sie entbindet nicht von der Pflicht zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen von Betroffenen.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de nähere Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen.

Für eine Beratung stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Landesarchivs gern zur Verfügung.